



Johannes-Kepler-Gymnasium Leonberg
Schule fürs Leben!

Info-Brief JKG Nr. 2

Anschrift

Johannes-Kepler-Gymnasium
Lindenstraße 4 • 71229 Leonberg
Postfach 1753 • 71207 Leonberg

Kontakt

Tel 07152 / 990 4202 • Fax 07152 / 990 4290
jkg@leonberg.de • www.jkg-leonberg.de

Öffnungszeiten Sekretariat

Mo, Mi, Do: 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr / 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr
Di: 7.15 Uhr bis 15 Uhr
Fr: 7.15 Uhr bis 11.45 Uhr

Leonberg, 15. Oktober 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

rechtzeitig informierte uns heute Nachmittag das Kultusministerium über die geänderte Maskenpflicht. Diese ist in der neuen Corona-Verordnung-Schule verankert, die ab dem 18.10.21 gültig ist.

Maskenpflicht nur beim Bewegen im Raum

„**Sitzen Schülerinnen und Schüler** im Klassenzimmer oder Betreuungsraum am Platz oder stehen sie, ohne sich fortzubewegen, **gilt keine Maskenpflicht!**“

Umgekehrt gilt somit: Bewegen sich die Schülerinnen und Schüler, z.B. von einem Sitzplatz zu einem anderen oder zur Tafel, gilt die Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht besteht für **Lehrkräfte** und weitere am Unterricht mitwirkende Personen nicht, solange sie den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten. Diese Regelung für die Lehrkräfte muss deshalb von der Schülerregelung abweichen, weil sie sich ständig im Raum bewegen, also bei Anwendung der Schülerregelung eine dauerhafte Maskenpflicht bestünde.“

Auszug aus dem Schreiben von Herrn MD Daniel Hager-Mann, Kultusministerium

Die Maskenpflicht gilt dann **wieder** im Klassenzimmer oder Betreuungsraum wenn

- 1) aufgrund des Infektionsgeschehens die „Alarmstufe“ ausgerufen wird.
- 2) in der Klasse, der Lern- oder Betreuungsgruppe eine Infektion mit dem Coronavirus auftritt. Dann gilt für die Mitschüler und die Lehrkräfte dieser Klasse oder Gruppe die Maskenpflicht im Klassen und Betreuungsraum für die Dauer von 5 Schultagen.

Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume (Flure, Wanne, Toiletten...) gilt



unverändert die Maskenpflicht! In den Pausen außerhalb des Gebäudes besteht weiterhin keine Maskenpflicht.

Selbstverständlich sind Masken immer noch als Eigen- und Fremdschutz empfehlenswert. Daher können sowohl Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer diese weiterhin freiwillig auch im Unterricht tragen.

Testpflicht bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen

Grundsätzlich ist das Infektionsrisiko bei einer gemeinschaftlichen außerunterrichtlichen Veranstaltung, z.B. im Klassenverband, mit dem Infektionsrisiko im Klassenzimmer durchaus vergleichbar. Aus diesem Grund wird die Testpflicht nun zukünftig z.B. auch bei Schullandheimaufenthalten oder Studienfahrten gelten, was erfordert, dass Testkits in ausreichender Anzahl mit auf die Reise genommen werden.

GFS-Pflicht entfällt für das Schuljahr 2021/22

Vor wenigen Tagen wurde die Corona-Pandemie-Prüfungsverordnung 2021/22 verkündet. Dieser ist zu entnehmen, dass die GFS-Pflicht für dieses Schuljahr entfällt. Schülerinnen und Schüler, die trotzdem eine GFS anfertigen möchten, ist hierzu Gelegenheit zu geben (Freiwilligkeit der Anfertigung einer GFS).

Weitere Informationen

Zu Beginn des Schuljahres legte Frau Rosales das Amt der Abteilungsleitung aus persönlichen Gründen nieder. Die Oberstufenberatung der Jg 2 wird sie bis zum Halbjahr fortführen.

Frau Rosales war neben der Mitarbeit im Schulleitungsteam u.a. für die Organisation des Abiturs und die Zeugnisarbeit zuständig.

Ich möchte mich im Namen des JKG bei Frau Rosales für Ihre intensive, loyale und zuverlässige Arbeit in den letzten 11 Jahren als Abteilungsleiterin herzlich bedanken!

Herzliche Grüße aus dem JKG

Ihr



Roman Peters, Schulleiter

Diesen Brief wie auch Termine können Sie auf der Homepage www.jkg-leonberg.de nachlesen!

